



# Kriterien für die Leistungsbewertung

## im Fach Erziehungswissenschaft

### Gewichtung und Bewertung der Leistungen in der Sek II

Die Leistungsbewertung im Fach Pädagogik orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Pädagogik<sup>1</sup> und erfolgt in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Beide Beurteilungsbereiche haben den gleichen Stellenwert<sup>2</sup>. **Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (Quartale) gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.**

#### Klausuren

*Klausuren* dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Die Ausgestaltung und Handhabung der Aufgabenstellungen von Klausuren orientiert sich an den geltenden Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Erziehungswissenschaften sowie des Zentralabiturs. Die Beurteilung der Klausuren orientiert sich an den für das Zentralabitur verbindlichen Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistung (sog. Erwartungshorizonte). Diese punktegestützten Bewertungsschlüssel dienen der detaillierten Beurteilung der inhaltlichen Leistungen sowie der Darstellungsleistung. Sie schreiben folgende Richtwerte für die Leistungsbewertung in Klausuren vor:

- ca. 70% des Erwartungshorizontes erfüllt: 2- (10 Notenpunkte)
- ca. 50% des Erwartungshorizontes erfüllt: 4+ (6 Notenpunkte)
- weniger als 20% des Erwartungshorizontes erfüllt: 6 (0 Notenpunkte)

Im Einzelnen kann dieser Bewertungsschlüssel folgende Gewichtung aufweisen

- Aufgabe 1: ca. 20 Punkte
- Aufgabe 2: ca. 36 Punkte
- Aufgabe 3: ca. 24 Punkte
- Darstellungsleistung: 20 Punkte

Zudem ist es möglich, die zweite Klausur in der Qualifikationsphase I durch eine **Facharbeit** zu ersetzen. Eine Facharbeit kann nur dann geschrieben werden, sofern kein Projektkurs gewählt wird.

---

<sup>1</sup> MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NRW (Hg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/ Gesamtschule. Erziehungswissenschaft. Frechen: Ritterbach Verlag, 1999

<sup>2</sup> §13 APO-GOST, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2022

Die *Darstellungsleistung* wird, wie zuvor beschrieben, mit 20 Punkten bewertet, wobei diese in folgende 5 Teilbereiche unterteilt ist:

- Schlüssige Textstrukturierung, konsequenter Aufgabenbezug 5 Punkte
- Schlüssiger Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen 4 Punkte
- Beleg eigener Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.ä.) 3 Punkte
- Präzise und begrifflich differenzierte Formulierung unter Beachtung der Fachsprache 4 Punkte
- Sprachliche Richtigkeit (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) 4 Punkte

### **Sonstige Mitarbeit im Unterricht**

Für den Beurteilungsbereich *Sonstige Mitarbeit* können verschiedene schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Halbjahresbeginn mitgeteilt werden, zum Tragen kommen. Dazu gehören:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate; Hausaufgaben)
- schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Hefte/Mappen, kurze schriftliche Übungen)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, Gruppenarbeiten, Präsentationen)

Alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Formen der Mitarbeit im Unterricht besitzen wichtige eigenständige Funktionen und sind somit vielfältig einzusetzen. Eine angemessene Vorbereitung in den o.g. Bereichen im Verlauf der Sekundarstufe I soll sicherstellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. In der Sekundarstufe II werden die Schülerinnen und Schüler im Bereich der „Mitarbeit im Unterricht“ auf die mündliche Abiturprüfung und deren Anforderungen vorbereitet. Der Beurteilungsbereich „Mitarbeit im Unterricht“ erfasst die **Qualität** und **Kontinuität** der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem fortdauernden Prozess vor allem durch Beobachtungen während des Schuljahres bzw. Bewertungszeitraumes festgestellt, da sich erst so einschätzen lässt, ob sich die Beiträge vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen. Generell gilt die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung für die Bewertung im Bereich „Mitarbeit im Unterricht“ als hilfreich und auch notwendig.

Stand: 11/2022

Die hier dargelegten Informationen gelten ohne Gewähr sowie vorbehaltlicher Änderungen. Maßgeblich sind die Vorgaben durch den Kehrlehrplan NRW für das Fach Erziehungswissenschaften sowie die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe.